



Fraxern, am 21.03.2018

KUNDMACHUNG

über den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fraxern hat mit Beschluss vom 19.03.2018 den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich

Teilfl.	GP 228	von	Freifläche Freihaltegebiet gem. § 18 Abs. 5 RPG idgF.
		in	Freifläche Landwirtschaftsgebiet gem. § 18 Abs. 3 RPG idgF.
Teilfl.	GP 229	von	Freifläche Freihaltegebiet gem. § 18 Abs. 5 RPG idgF.
		in	Freifläche Landwirtschaftsgebiet gem. § 18 Abs. 3 RPG idgF.

gem. Planunterlage GZl. f 031.2-02/2018 beschlossen.

Der Planentwurf liegt während der Amtsstunden (Montag bis Freitag, von 08.00 bis 12.00 Uhr) für die Dauer von einem Monat ab dem Zeitpunkt der Kundmachung an der Amtstafel zur Einsichtnahme im Gemeindeamt auf.

Während der Auflagefrist kann jeder Gemeindebürger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten.

MAYR Steve, Bürgermeister



Kundmachungsvermerk		
Diese Kundmachung wurde		Unterschrift
an der Amtstafel angeschlagen am:	21.03.2018	
von der Amtstafel abgenommen am:		
im Gemeindeblatt veröffentlicht am:		